

B E R I C H T

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31.12.xxxx

der Evangelischen Kirchengemeinde

XXXXXXXXXXXX

des Evangelischen Kirchenkreises

XXXXXXXXXXXX

Sonstige zu prüfende Institution??

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	5
2. ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE	6
2.1 Stellungnahme zur Lage der kirchlichen Stelle	6
2.2 Bestätigungsvermerk	7
2.3 Prüfungsbemerkungen und Regelungsbedarf	7
2.3.1 Prüfungsbemerkungen	7
2.3.1.1 zu Abschn. 4.2.1.3.2 Aktiva A. IV. Sonder- und Treuhandvermögen	7
2.3.1.2 zu Abschn. 4.2.1.3.3 Aktiva A. V. Finanzanlagen	7
2.3.1.3 zu Abschn. 4.2.1.3.4 Aktiva B. I. Vorräte	8
2.3.1.4 zu Abschn. 4.2.1.3.5 Aktiva B. II. Forderungen	8
2.3.1.5 zu Abschn. 4.2.1.3.10 Passiva C. Rückstellungen	8
2.3.1.6 zu Abschn. 4.2.1.3.11 Passiva D. Verbindlichkeiten	8
2.3.1.7 zu Abschn. 4.2.1.4.1 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	8
2.3.1.8 zu Abschn. 4.2.1.4.2 Sonstige betriebliche - Mieterträge / Aufwendungen	8
2.3.1.9 zu Abschn. 4.2.1.4.3 Personalaufwand	8
2.3.1.10 zu Abschn. 4.2.1.7 Abschluss des Haushaltsbuches	8
2.3.2 Regelungsbedarf	9
2.3.2.1 zu Abschn. 4.2.1.3.4 Aktiva B. I. Vorräte	9
2.3.2.2 zu Abschn. 4.2.1.3.2 Aktiva A. IV. Sonder- und Treuhandvermögen	9
2.3.2.3 zu Abschn. 4.2.1.3.10 Passiva C. Rückstellungen	9
2.3.2.4 zu Abschn. 4.2.1.2.11 Passiva D. Verbindlichkeiten	9
2.4 Schlussbesprechung	10
3. ZIELE UND GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
3.1 Ziele und Gegenstand der Prüfung	11
3.2 Art und Umfang der Prüfung	12
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS UND ZUR ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER HAUSHALTS- UND WIRTSCHAFTSFÜHRUNG	14
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
4.1.2 Jahresabschluss per xx.xx.xxxx	15
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage	17
4.2.1.1 Vorbemerkungen	17
4.2.1.2 Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
4.2.1.3 Feststellungen zu einzelnen Positionen der Bilanz	18
4.2.1.3.1 Aktiva A. I.-III. Anlagevermögen	18
4.2.1.3.2 Aktiva A. IV. Sonder- und Treuhandvermögen	18
4.2.1.3.3 Aktiva A. V. Finanzanlagen	18
4.2.1.3.4 Aktiva B. I. Vorräte	19
4.2.1.3.5 Aktiva B. II. Forderungen	19
4.2.1.3.6 Aktiva B. III. Liquide Mittel	19

4.2.1.3.7 Aktiva D. Aktive Rechnungsabgrenzung-----	20
4.2.1.3.8 Passiva A. Reinvermögen-----	20
4.2.1.3.9 Passiva B. Sonderposten-----	21
4.2.1.3.10 Passiva C. Rückstellungen-----	21
4.2.1.3.11 Passiva D. Verbindlichkeiten-----	22
4.2.1.3.12 Passiva E. Passive Rechnungsabgrenzung-----	22
4.2.1.4 Feststellungen zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung-----	23
4.2.1.4.1 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen-----	23
4.2.1.4.2 Sonstige betriebliche Erträge - Mieterträge / Aufwendungen-----	23
4.2.1.4.3 Personalaufwand-----	23
4.2.1.4.4 Abschreibungen-----	24
4.2.1.4.5 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen-----	24
4.2.1.4.6 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge-----	24
4.2.1.5 Feststellungen zum Anhang-----	25
4.2.1.5.1 Risikostruktur der Finanzanlagen-----	25
4.2.1.5.2 Verbindlichkeitspiegel-----	25
4.2.1.6 Feststellungen zur Kapitalflussrechnung-----	26
4.2.1.7 Feststellungen zum Abschluss des Haushaltsbuches-----	26
4.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage-----	26
4.2.2.1 Vorbemerkungen-----	26
4.2.2.2 Die Struktur der Posten der Aktiva-----	26
4.2.2.3 Die Struktur der Posten der Passiva-----	27
4.2.2.4 Vermögens- und Schuldenlage-----	28
4.2.2.5 Finanzlage-----	28
4.2.2.6 Ertragslage-----	30
4.3 Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung-----	31
4.3.1 Gegenstand der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns-----	31
4.3.1.1 Verfahrensprüfung im Bereich der Personalkosten-----	31
4.3.1.2 Verfahrensprüfung im Bereich Auftragsvergabe-----	31
4.3.1.3 Rechtsträgervergleichende Untersuchung von Verwaltungskosten-----	31
4.3.1.4 Arbeitsablaufuntersuchung Eingangs- und Ausgangsrechnungen-----	31
5. SCHLUSSBEMERKUNG-----	32

Verzeichnis der Anlagen

1. Ergebnisrechnung
2. Kapitalflussrechnung sowie Anlage zur Kapitalflussrechnung
3. Bilanz vom (TT.MM.JJJ) (Ausdruck Mach SS:MM)
4. Anhang
5. Abschluss des Haushaltsbuches

1. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

Unser Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 123 KF-VO und § 7 Rechnungsprüfungsgesetz.

Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen in der Ev. Kirche im Rheinland (KF-VO) vom 26.11.2010 (– *optinal* – sowie der Ordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der landeskirchlichen Verwaltung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 21.07.1960) in der/ihren gültigen Fassung/en.

Gemäß § 123 KF-VO ist der Jahresabschluss spätestens bis zum 31. Mai des Folgejahres aufzustellen und unverzüglich nach Aufstellung der Rechnungsprüfungsstelle vorzulegen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der kirchlichen Körperschaft vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss orientiert sich an der Gliederung des Haushalts und besteht aus:

1. Ergebnisrechnung
2. Kapitalflussrechnung sowie Anlage zur Kapitalflussrechnung
3. Bilanz
4. Anhang
5. Abschluss des Haushaltsbuchs

Der Jahresabschluss wurde mit Beschluss des Leitungsorgans der kirchlichen Stelle vom xx.xx.xxxx aufgestellt. Die Prüfung soll gemäß § 8 Abs. 2 RPG zeitnah erfolgen. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde am/in der Zeit xxx im (wo) durch die/den xxxxxxxxxxxxxx durchgeführt.

Die Abfassung des Berichts sowie die abschließenden Arbeiten erfolgten im Anschluss an die Prüfung.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir mit unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

2. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

2.1 Stellungnahme zur Lage der kirchlichen Stelle

Die im Anhang gemachten Aussagen, insbesondere zur Lage und zu den Risiken der zukünftigen Entwicklung, stellen – in Übereinstimmung mit den Ergebnissen unserer Prüfung – die derzeitige und zukünftige Situation zutreffend und ausreichend dar. Auf die Wiedergabe dieser Aussagen wird deshalb an dieser Stelle verzichtet. Wir verweisen auf den beigefügten Anhang.

– alternativ –

Aus dem Jahresabschluss und den Angaben im Anhang gemäß § 128 KF-VO zur Entwicklung möglicher Risiken heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der Lage der kirchlichen Stelle von besonderer Bedeutung sind:

Der Jahresabschluss zum xx.xx.xxxx wird in erheblichem Maße durch folgende Positionen beeinflusst:

Beispiele:

Die Rückstellungen bilden mit xxxx TEUR ca. xx v.H. (Vorjahr: xxxx ca. xx v.H.) der gesamten Passiva. Sie beinhalten vor allem die xxxxrückstellungen i.H.v. xxxx TEUR was einen Anteil von xx v.H. an der Passiva (Vorjahr: xxxx TEUR / xx v.H.) entspricht. Unter den xxxrückstellungen werden die xxxxverpflichtungen, erfasst.

2.2 Bestätigungsvermerk

Siehe entsprechende Muster Anlage 8a bis Anlage 8c des Kirchlichen Prüfungsstandards Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs 1 RPG in der jeweils aktuellsten Fassung.

2.3 Prüfungsbemerkungen und Regelungsbedarf

Es ergaben sich keine Prüfungsbemerkungen und es besteht kein Regelungsbedarf für grundlegende Sachverhalte.

Ansonsten:

2.3.1 Prüfungsbemerkungen

Beispiele:

2.3.1.1 zu Abschn. 4.2.1.3.2 Aktiva A. IV. Sonder- und Treuhandvermögen

Unter der Bilanzposition Sonder- und Treuhandvermögen sollen gem. §§ 44, 45 KF-VO i.V.m. Anlage 11 zu § 82 KF-VO und dem LKA NKF-Fachkonzept zur Vermögens Erfassung und -bewertung Sonder- und Treuhandvermögen bilanziert werden. xxxxxxxxxxxxxx

2.3.1.2 zu Abschn. 4.2.1.3.3 Aktiva A. V. Finanzanlagen

Gemäß § 117 KF-VO sind etwaige gezahlte Stückzinsen beim Erwerb von Finanzanlagen zum Zeitpunkt der Anschaffung als sonstiger Vermögensgegenstand (Sonstige Forderung) zu aktivieren. Bei Gutschrift der Zinsen ist dieser Vermögensgegenstand aufzulösen. Etwaige gezahlte Bankprovisionen oder andere Erwerbsnebenkosten sollen als ARAP aktiviert werden und über die Laufzeit der Finanzanlage abgeschrieben werden. Diese Vorschrift wurde bisher nicht umgesetzt.

Eine Änderung der KF-VO (7. Änderungsverordnung zur Verordnung über das kirchliche Finanzwesen) sieht inzwischen vor, dass Bankprovisionen und andere Erwerbsnebenkosten mit den Anschaffungskosten der Finanzanlage aktiviert werden. Die Vorschrift soll voraussichtlich zum 01.01.2016 rechtswirksam werden.

2.3.1.3 zu Abschn. 4.2.1.3.4 Aktiva B. I. Vorräte

XXXXXXXXXXXXXX

2.3.1.4 zu Abschn. 4.2.1.3.5 Aktiva B. II. Forderungen

XXXXXXXXXXXXXX

2.3.1.5 zu Abschn. 4.2.1.3.10 Passiva C. Rückstellungen

XXXXXXXXXXXXXX

2.3.1.6 zu Abschn. 4.2.1.3.11 Passiva D. Verbindlichkeiten

XXXXXXXXXXXXXX

**2.3.1.7 zu Abschn. 4.2.1.4.1 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes
an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**

XXXXXXXXXXXXXX

2.3.1.8 zu Abschn. 4.2.1.4.2 Sonstige betriebliche - Mieterträge / Aufwendungen

XXXXXXXXXXXXXX

2.3.1.9 zu Abschn. 4.2.1.4.3 Personalaufwand

XXXXXXXXXXXXXX

2.3.1.10 zu Abschn. 4.2.1.7 Abschluss des Haushaltsbuches

Der Abschluss des Haushaltsbuches wurde bisher nicht erstellt. Nach einer geplanten Strukturreform der Abteilungen und Dezernate im xxxx soll nach den uns gegebenen Auskünften zum xx.xx.xxxx ein Haushaltsbuch mit entsprechendem Abschluss erstellt werden.

2.3.2 Regelungsbedarf

Wir empfehlen folgende Sachverhalte grundlegend zu regeln.

Beispiele:

2.3.2.1 zu Abschn. 4.2.1.3.4 Aktiva B. I. Vorräte

Wenngleich Vereinfachungsverfahren nach § 112 und § 114 KF-VO bestehen, ist das Vorratsvermögen gemäß § 111 Abs. 1 KF-VO jährlich vollständig aufzunehmen und zu bewerten. Festzustellen ist, dass das Vorratsvermögen bei der xxxxx - i.d.R. auch bei den anderen kirchlichen Körperschaften - einen sehr niedrigen Anteil an der Bilanzsumme darstellt (0,04 v. H.), dem ein vergleichsweise hoher Zeitbedarf für die Inventur gegenüber steht, ohne dass hierdurch die Aussagekraft der Bilanz wesentlich verbessert wird.

Wir regen daher an, die Notwendigkeit der Inventur in der KF-VO auf werthaltiges Vorratsvermögen (z.B. Archivbestände, Heizöl- und Handelswarenbestände) einzugrenzen, sofern nicht steuerliche Vorschriften oder interne Kontrollzwecke dagegenstehen.

Gleichwohl kann die Aufnahme und Bilanzierung des Vorratsvermögens für Zwecke des internen Kontrollsystems bedeutsam sein (Schwund, Diebstahl etc.).

2.3.2.2 zu Abschn. 4.2.1.3.2 Aktiva A. IV. Sonder- und Treuhandvermögen

XXXXXXXXXXXXXXXX

2.3.2.3 zu Abschn. 4.2.1.3.10 Passiva C. Rückstellungen

XXXXXXXXXXXXXXXX

2.3.2.4 zu Abschn. 4.2.1.2.11 Passiva D. Verbindlichkeiten

XXXXXXXXXXXXXXXX

2.4 Schlussbesprechung

Am xx.xx.xxxx fand eine Schlussbesprechung mit Frau/Herr xxxxxxx (Funktion) und Frau/Herr (Funktion).....etc. bezüglich unserer Prüfung statt. Es wurden sämtliche Sachverhalte angesprochen, die in diesem Bericht aufgeführt sind.

3. Ziele und Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Ziele und Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 123 KF-VO dient die Prüfung der Feststellung ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der kirchlichen Stelle vermittelt. Gemäß § 8 RPG dient die Prüfung auch der Feststellung, dass die der Kirche anvertrauten Mittel ordnungsgemäß, zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss zum xx.xx.xxxx, welcher gemäß § 123 Abs. 1 KF-VO aus der Ergebnisrechnung, der Kapitalflussrechnung sowie der Anlage zur Kapitalflussrechnung, der Bilanz, dem Anhang und dem Abschluss des Haushaltsbuches besteht.

Gegenstand der Prüfung ist auch die Prüfung des Verwaltungshandelns der geprüften Stelle. Die Prüfung erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung der Vorschriften der KF-VO zur Bewirtschaftung des Vermögens und der Schulden, der Prüfung des Haushaltswesens und zur Prüfung der Buchführung und Zahlungsabwicklung, soweit sie sich nicht ausdrücklich auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen die Vorschriften zu den Allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmenbeschaffung und dem Haushaltsplan.

Die folgenden Vorschriften bildeten im Wesentlichen unsere Prüfungsgrundlage:

- Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland (KF-VO) vom 26.11.2010 in der geltenden Fassung
- (*optional*) Ordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der landeskirchlichen Verwaltung der Evangelischen Kirche im Rheinland (LKVwO) vom 21.07.1960 in der geltenden Fassung
- (*optional*) xxxx Fachkonzept xxxxxxxxxxxxxxxx (in der geltenden Fassung),
- Kirchlicher Prüfungsstandard „Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen“
- Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Leitungsorgans. Dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Ordnungsmäßigkeit des aufgestellten Jahresabschlusses abzugeben.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln ist.

Die Prüfung des Jahresabschlusses mit seinen Bestandteilen gem. § 123 KF-VO haben wir mit der Zielsetzung angelegt, Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zu erkennen, die sich wesentlich auf den Jahresabschluss auswirken.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war die/der vom Leitungsorgan aufgestellte und von uns geprüfte und mit einem *xxxxxxxxxxxxxxxxx Bestätigungsvermerk* versehene Eröffnungsbilanz/Jahresabschluss zum *xx.xx.xxxx*. Die Feststellung der/des Eröffnungsbilanz/Jahresabschlusses erfolgte auf der (*Landessynode/Kreissynode/Presbyteriumssitzung*) am *xx.xx.xxxx*. Auf unseren Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum *xx.xx.xxxx* vom *xx.xx.xxxx* wird an dieser Stelle verwiesen.

Auf Basis der bisherigen Prüfungen sowie der aus Prüfungen in der Vergangenheit gewonnenen Erkenntnisse haben wir innerhalb der Prüfungsplanung eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt. Das interne Kontrollsystem der kirchlichen Stelle haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Option:

Gem. § 8 Abs. 2 RPG haben wir die Prüfung begleitend durchgeführt. Während durch die geprüfte Stelle noch Jahresabschlussarbeiten durchgeführt wurden, haben wir unsere Prüfung begonnen und entsprechend die Jahresabschlussarbeiten begleitet.

Regel:

Die Prüfung erfolgte in Stichproben, welche in ausgewählten Prüfungsschwerpunkten durchgeführt wurde und erstreckte sich insbesondere auf die Einhaltung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der Bilanz- und Ergebnispositionen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

Beispiele:

- *Sachanlagevermögen (Zu- und Abgänge),*
- *Finanzanlagen,*
- *Liquide Mittel,*
- *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,*
- *Aktive Rechnungsabgrenzung.*
- *Verpflichtungen ggü Treuhandvermögen,*
- *Verpflichtungen ggü. Sondervermögen*
- *Rückstellungen,*
- *Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten,*
- *Passive Rechnungsabgrenzung*
- *Mieterträge,*
- *Zinserträge,*

wobei die zu den Bilanzpositionen korrespondierenden Ergebnispositionen jeweils ebenfalls einen Prüfungsschwerpunkt bildeten.

Gegebenenfalls auf Prüfungsberichte fremder Dritter über Grund und Boden, Gebäudebewertung etc. verweisen.

Der Bestand an Finanzanlagen, Liquiden Mitteln sowie Darlehen bei Kreditinstituten wurde anhand von Kontoauszügen, Depotauszügen und Saldenbestätigungen der entsprechenden Kreditinstitute nachgewiesen. Saldenbestätigungen für die am Bilanzstichtag erfassten

Forderungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch die geprüfte Stelle nicht eingeholt, da der Nachweis im Wesentlichen durch Abrechnungsbelege, Rechnungen und erfolgte Zahlungsvorgänge erbracht wurde. Erfahrungsgemäß erteilen öffentliche und kirchliche Organisationen bisher keine Saldenbestätigungen.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns vom (*Abteilungsleiter*) der (*Abteilung xx*) „*Finanzen und Vermögen*“ der xxxxxxxxxxxxxx, Frau/Herr xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx, sowie den von ihr/ihm beauftragten Mitarbeitenden bereitwillig erteilt worden.

Die Verantwortlichen der geprüften kirchlichen Körperschaft haben uns in einer Vollständigkeitsklärung schriftlich versichert, dass der Jahresabschluss zum xx.xx.xxxx alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen enthält, die Vorschriften der KF-VO zur Bilanz vollständig beachtet wurden, alle erforderlichen Angaben enthalten sind und im Anhang auf alle wesentlichen Risiken für die zukünftige Entwicklung der kirchlichen Körperschaft eingegangen wurde.

4. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss und zur Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung

Die geprüfte Stelle erstellte den Jahresabschluss gemäß den Vorschriften der KF-VO (optional – sowie der LKVwO).

Beispiel:

Mit Ausnahme des Abschlusses des Haushaltsbuchs wurden alle gem. § 123 Abs. 2 KF-VO vorgeschriebene Bestandteile des Jahresabschlusses erstellt.

Wir verweisen auf die durch die geprüfte Stelle gemachten Ausführungen im Anhang.

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Beispiele:

(optional) Die Dokumentation über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in Bilanzordnern. Die Bilanzordner sind nach den einzelnen Bilanzpositionen gegliedert.

(optional) Das Rechnungswesen ist ab dem Haushaltsjahr xxxx nach dem System der kaufmännischen Buchführung (Doppik) eingerichtet.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Beispiele:

Die Verarbeitung des Buchungsstoffs erfolgt über eine externe elektronische Datenverarbeitungsanlage der Firma Citkomm services GmbH, Iserlohn, mit der MACH-Software der MACH AG, Lübeck. Nach der Bescheinigung über die Durchführung einer Softwareprüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft ermöglicht die MACH Software in der geprüften Version 1.7 (Stand Mai 2012) bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßige Buchführung entsprechende Rechnungslegung.

Ein angemessenes, der Größe der xxxxxxxxxxxxxxxx entsprechendes, rechnungslegungs-bezogenes internes Kontrollsystem befindet sich zum Prüfungszeitpunkt im Aufbau.

Die Buchführung und Rechnungslegung wird zentral im Kirchenkreisamt in xxxxxxxxxxxxxxxx durchgeführt und geleitet.

Die Organisation der xxxxxxxx war zum Zeitpunkt der Berichtserstellung (xx.xxxx) adäquat eingerichtet, um eine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten. Insbesondere sind in der xxxxxxxxxxxxxxxx Vertretungsregelungen vorhanden und umgesetzt.

4.1.2 Jahresabschluss per xx.xx.xxxx

Beispiele:

Erste Bestandteile des Jahresabschlusses wie die Bilanz und die Ergebnisrechnung lagen in einem ersten Entwurf im xx.xxxx zur Prüfung vor. Der Anhang und die Kapitalflussrechnung sowie die Anlage zur Kapitalflussrechnung wurden im xx.xxxx nachgereicht. Letztendlich lagen die jeweiligen aktuellsten Versionen Ende xx.xxxx vor.

Die Bilanz, die Gesamtergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie Anlagen zur Kapitalflussrechnung, der Anhang und der Abschluss des Haushaltsbuches wurden ordnungsgemäß aus dem System abgebildet. Eine unterschriebene Vollständigkeitserklärung gemäß § 128 KF-VO liegt vor.

Die Bilanz (Anlage 3) und die Ergebnisrechnung (Anlage 1) wurden ordnungsgemäß aus der Rechnungslegung abgeleitet.

Die Kapitalflussrechnung sowie Anlage zur Kapitalflussrechnung (Anlage 2) wurden ordnungsgemäß erstellt.

Der Anhang (Anlage 4) wurde gemäß § 128 KF-VO erstellt. Die erforderlichen Anlagen wurden dem Anhang beigelegt.

Eine unterschriebene Vollständigkeitserklärung gemäß § 128 Abs. 5 KF-VO wurde uns am xx.xx.xxxx. übergeben.

Mit Einschränkung der unter Abschn. xxxxxx erfolgten Prüfungsbemerkungen wurden die Vorschriften zur Ergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anlage zur Kapitalflussrechnung, Bilanz und Anhang beachtet.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage

4.2.1.1 Vorbemerkungen

Beispiele:

*Die von dem Leitungsgremium der xxxxxxxxxx (**geprüften Stelle**) gemachten Aussagen im Anhang, insbesondere zu den Risiken der zukünftigen Entwicklung der xxxxxxxxxx, stellt nach den Ergebnissen unserer Prüfung, die derzeitige und zukünftige Situation der xxxxxxxxxx zutreffend dar. Auf eine Wiedergabe dieser Aussagen wird an dieser Stelle verzichtet. Wir verweisen auf den beigefügten Anhang (Anlage xx).*

Der Lage- und Risikobericht im Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffende Darstellung der Vermögenslage der xxxxxxxxxx und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung treffend dar.

Beispiele:

Bisher wurden von kirchlichen und öffentlichen Körperschaften keine Saldenbestätigungen eingeholt. Aufgrund der Vielzahl im Jahresabschluss zu berücksichtigender Geschäftsvorfälle empfiehlt es sich, künftig auch von kirchlichen Körperschaften für bestehende Darlehen oder sonstige Ausleihungen Saldenbestätigungen einzuholen bzw. anderen kirchlichen Körperschaften zu Prüfungszwecken zu erteilen.

4.2.1.2 Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Beispiele:

Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen, der Haftungsverhältnisse und der Risiken wird auf den Anhang verwiesen.

4.2.1.3 Feststellungen zu einzelnen Positionen der Bilanz

Im Folgenden werden einzelne Feststellungen zu den Bilanzpositionen wiedergegeben.

Beispiele:

4.2.1.3.1 Aktiva A. I.-III. Anlagevermögen

	Aktuelles Jahr	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	xxxxxxxxxx	xxxxxxxxxx
II. Nicht realisierbares Anlagevermögen	xxxxxxxxxx	xxxxxxxxxx
III. Realisierbares Anlagevermögen	<u>xxxxxxxxxxxxxx</u>	<u>xxxxxxxxxxxxxx</u>
Summe	<u>xxxxxxxxxxxxxx</u>	<u>xxxxxxxxxxxxxx</u>

Die ausgewiesenen Salden der Finanzbuchhaltung stimmen mit den Salden des Anlagen-spiegels überein. Geringe, softwarebedingte Differenzen konnten geklärt werden.

4.2.1.3.2 Aktiva A. IV. Sonder- und Treuhandvermögen

	Aktuelles Jahr	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. Sonder- und Treuhandvermögen	xxxxxxxxxx	xxxx
Summe	<u>xxxxxxxxxx</u>	<u>xxxx</u>

4.2.1.3.3 Aktiva A. V. Finanzanlagen

	Aktuelles Jahr	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Kapitalanlagen	xxxxxxxxxx	xxxxxxxxxx
2. Absicherung von Versorgungslasten	xxxxxxxxxx	xxxxxxxxxx
3. Beteiligungen und verbunden Unternehmen	xxxxxxxxxx	xxxxxxxxxx
4. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	<u>xxxxxxxxxx</u>	<u>xxxxxxxxxx</u>
Summe	<u>xxxxxxxxxxxxxx</u>	<u>xxxxxxxxxxxxxx</u>

Die Kapitalanlagen i.H.v. xxxxxxxxx EUR sind durch Nachweise wie Saldenbestätigungen, Depotauszüge und andere geeignete Unterlagen nachgewiesen. Über die anderen Posten liegen entsprechende Nachweise vor.

4.2.1.3.4 Aktiva B. I. Vorräte

	Aktuelles Jahr	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. Vorräte	<u>XXXXXXXXXX</u>	<u>XXXXXXXXXX</u>

Zum Bilanzstichtag am xx.xx.xxxx wurde eine Vorratsinventur durchgeführt. Entsprechende Inventurunterlagen haben wir eingesehen. Eine Inventurbeobachtung haben wir nicht durchgeführt.

4.2.1.3.5 Aktiva B. II. Forderungen

	Aktuelles Jahr	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Forderungen aus Kirchensteuern	xxx	xxx
2. Forderungen an kirchliche Körperschaften	XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXX
3. Forderungen an öffentl.-rechtl. Körperschaften	xxxxxxx	xxxxxxx
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXX
5. Sonstige Ford. und Vermögensgegenstände	<u>XXXXXXXXXXXXXXXXXX</u>	<u>XXXXXXXXXXXXXXXXXX</u>
Summe	<u>XXXXXXXXXXXXXXXXXX</u>	<u>XXXXXXXXXXXXXXXXXX</u>

Ausführungen und Erläuterungen.

4.2.1.3.6 Aktiva B. III. Liquide Mittel

	Aktuelles Jahr	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	xxx	xxx
2. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	<u>XXXXXXXXXXXX</u>	XXXXXXXXXXXX
Summe	<u>XXXXXXXXXXXX</u>	<u>XXXXXXXXXXXX</u>

Die Liquiden Mittel sind durch Nachweise wie Saldenbestätigungen, Depotauszüge und andere geeignete Unterlagen nachgewiesen. Der Anstieg der liquiden Mittel beträgt xxxxxxxxx EUR und stimmt im Wesentlichen mit den Angaben in der Kapitalflussrechnung überein (vgl. Abschn. xxxxxx).

4.2.1.3.7 Aktiva D. Aktive Rechnungsabgrenzung

	Aktuelles Jahr	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>XXXXXXXXXX</u>	<u>XXXXXXXXXX</u>

Bei der bilanzierten aktiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich im Wesentlichen um die Besoldung für Pfarrerinnen, Pfarrer und Kirchenbeamte für den Januar xxxx. Diese Besoldung ist bereits im Dezember xxxx zahlungswirksam geworden.

4.2.1.3.8 Passiva A. Reinvermögen

	Aktuelles Jahr	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. Vermögensgrundbestand	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX
II. Rücklagen, Sonstige Vermögensbindungen	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX
III. Bilanzergebnis (Ergebnisvortrag aus Vorjahr)	<u>XXXXXXXXXX</u>	<u>XXXXXXXXXX</u>
Summe	<u>XXXXXXXXXX</u>	<u>XXXXXXXXXX</u>

Das Reinvermögen wird aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und der Passiven Rechnungsabgrenzung gebildet. Solange die positiven Bestandteile überwiegen, steht noch Reinvermögen zur Verfügung. Aufgrund der Eigenheiten des kirchlichen Rechts wird das Reinvermögen in die Bilanzposten Vermögensgrundbestand, Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen und Bilanzergebnis unterteilt und nach den Gliederungsvorschriften auf diese Posten beschränkt.

Der Vermögensgrundbestand ergibt sich aus dem Saldo Summe der Aktivseite abzüglich der Rücklagen (nebst sonstiger Vermögensbindungen und Bilanzgewinn), der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der Passiven Rechnungsabgrenzung.

Rücklagen sind Teil des Reinvermögens. Die Höhe der Rücklage soll dem jeweils angestrebten Zweck entsprechen, sie darf aber nur in der Höhe, in der sie finanzgedeckt ist, ausgewiesen werden. Nach § 48 KF-VO sind nur die Substanzerhaltungsrücklage (§ 118 Abs. 2 KF-VO) als Pflichtrücklage zu bilden.

4.2.1.3.9 Passiva B. Sonderposten

	Aktuelles Jahr	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX
II. Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse	XXXXXXX	XXXXXXX
III. Erhaltene Investitionszuschüsse	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX
IV. Verpflichtungen ggü. Treuhandvermögen	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX
V. Sonstige Sonderposten	<u>XXX</u>	<u>XXXX</u>
Summe	<u>XXXXXXXXXXXX</u>	<u>XXXXXXXXXXXX</u>

Unter den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen sind diverse treuhänderisch verwaltete Stiftungsvermögen passiviert.

Die Zweckgebundenen Spenden und Vermächtnisse weisen zweckgebundene Zuwendungen Dritter aus.

Die erhaltenen Investitionszuschüsse dienen der Finanzierung von Investitionen. Sie werden passiviert und wie die angeschafften Vermögensgegenstände abgeschrieben. Es handelt sich überwiegend um öffentliche Zuschüsse für die von der xxxxxxxx betriebenen Einrichtungen wie z.B. xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx.

Unter den Verpflichtungen ggü. Treuhandvermögen ist im Wesentlichen ein Nachlass passiviert.

4.2.1.3.10 Passiva C. Rückstellungen

	Aktuelles Jahr	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. Versorgungsrückstellungen	XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXX
II. Clearingrückstellungen	XXX	XXX
III. Sonstige Rückstellungen	<u>XXXXXXXXXXXX</u>	<u>XXXXXXXXXXXX</u>
Summe	<u>XXXXXXXXXXXX</u>	<u>XXXXXXXXXXXX</u>

Erläuterungen

4.2.1.3.11 Passiva D. Verbindlichkeiten

	Aktuelles Jahr	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Verb. aus Kirchensteuern	xxx	xxx
2. Verb. ggü. kirchl. Körperschaften	XXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXX
3. Verb. ggü. öffentl.-rechtl. Körperschaften	XXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXX
4. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	XXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXX
5. Darlehensverbindlichkeiten	XXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXX
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>XXXXXXXXXXXXX</u>	<u>XXXXXXXXXXXXX</u>
Summe	<u>XXXXXXXXXXXXX</u>	<u>XXXXXXXXXXXXX</u>

Erläuterungen

4.2.1.3.12 Passiva E. Passive Rechnungsabgrenzung

	Aktuelles Jahr	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>XXXXXXXXXXXXX</u>	<u>XXXXXXXXXXXXX</u>

Bei den passivierten Posten handelt sich im Wesentlichen um Abschläge von öffentlichen Betriebskostenzuschüssen für das Jahr xxxx, welche bereits im Jahre xxxx zahlungswirksam wurden.

4.2.1.4 Feststellungen zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Bezüglich der Darstellung der Ergebnisrechnung verweisen wir auf Anlage 1 zu diesem Bericht. Im Folgenden nehmen wir zu einzelnen Positionen im Rahmen unserer Prüfungsschwerpunkte Stellung.

Beispiele:

4.2.1.4.1 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

	<i>Aktuelles Jahr</i>	<i>Vorjahr</i>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
# 491000 Bestandsveränderungen	<u>XXXXXXXXXX</u>	<u>XXXXXXXXXX</u>

Erläuterungen

4.2.1.4.2 Sonstige betriebliche Erträge - Mieterträge / Aufwendungen

Erläuterungen

4.2.1.4.3 Personalaufwand

	<i>Aktuelles Jahr</i>	<i>Vorjahr</i>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne und Gehälter ¹	XXXXXXXXXX	XXXXXXXXXX
Soziale Abgaben, Altersversorgung, sonstige	<u>XXXXXXXXXX</u>	<u>XXXXXXXXXX</u>
Summe	<u>XXXXXXXXXX</u>	<u>XXXXXXXXXX</u>

Für die Bezüge der Kirchenbeamten und für die Beschäftigtenentgelte der Angestellten konnte uns kein Nachweis in einer geeigneten Form (z.B. durch Abrechnungslisten des Rechenzentrums „sog. Urbelege bzw. Bruttopersonalkostenlisten“ o.ä.) durch den Dienstleister erbracht werden. Die Finanzbuchhaltung hat uns keine sonst übliche Abstimmung zwischen den Daten der Personalbuchhaltung (Dienstleister) und den entsprechenden Finanzbuchhaltungskonten zur Verfügung stellen können.

¹ Das Finanzbuchhaltungskonto „Löhne und Gehälter“ beinhaltet die Bezüge für Pfarrerinnen, Pfarrer und Kirchenbeamte

Zum Nachweis der Buchungen dienen daher im Wesentlichen manuelle intern erzeugte elektronische Dateien (Excel-Listen). Elektronische Excel-Listen sind nicht revisionssicher, da diese nachträglich veränderbar sind, ohne dass diese Veränderung revisionsfest dokumentiert wird. Für den Prüfungszeitraum konnten wir daher nur eine Plausibilitätsprüfung durch den Vergleich mit den jeweiligen Vorjahresdaten durchführen. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

4.2.1.4.4 Abschreibungen

	Aktuelles Jahr	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abschreibungen	<u>XXXXXXXXXXXX</u>	<u>XXXXXXXXXXXX</u>

Die Abschreibungen stimmen mit den ausgewiesenen Werten im Anlagenspiegel überein. Kleinere Abweichungen wurden geklärt und waren systembedingt (Software). Unsere Stichproben im Rahmen von Zu- und Abgängen einzelner Vermögensgegenstände ergaben keine Wesentlichen Beanstandungen.

4.2.1.4.5 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen

	Aktuelles Jahr	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
# 593000 Veräußerung von Finanzanlagen	<u>XXXXXXXXXXXX</u>	<u>XXXXXXXXXXXX</u>

Es handelt sich bei diesem Ertrag im Wesentlichen um den Erlös über Pari aus dem Verkauf der Beteiligung an der xxxxxx

4.2.1.4.6 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	Aktuelles Jahr	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>XXXXXXXXXXXX</u>	<u>XXXXXXXXXXXX</u>

Im Rahmen unserer begleitenden Prüfung wurde eine Kontenpflege durchgeführt. Beispielsweise wurden Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren und Erlöse aus Beteiligungen entsprechend anderen sachgerechten Konten zugeordnet. Erträge aus Vorjahren wurden periodenfremden Erlösen zugeordnet.

4.2.1.5 Feststellungen zum Anhang

Die Marktwerte der Finanzanlagen zum Bilanzstichtag wurden in der Darstellung der Risikostruktur der Finanzanlagen erstmalig gegenüber den Buchwerten der Finanzanlagen (i.d.R. Anschaffungskosten) gemäß § 132 Abs. 3 KF-VO gegenübergestellt. Wir haben die Angaben zu den Marktwerten wegen Redaktionsschluss nicht überprüft.

Die Risiken aus Beteiligungen spiegeln den aktuellen Stand des Jahres xxxx wieder. Es kommt daher zu leichten Abweichungen zwischen der Bilanzposition A. V. 3. „Beteiligungen und verbundenen Unternehmen“ und den Angaben im Anhang, da die Bilanzposition die Verhältnisse zum xx.xx.xxxx wiedergibt.

Beispiele:

4.2.1.5.1 Risikostruktur der Finanzanlagen

Wir haben geprüft, ob die Kapitalanlagen die Kriterien der Regelungen zur Anlage von Kapitalvermögen vom 12.12.2006, veröffentlicht im KABI der EKIR Nr.1 / 2007, erfüllen (Die Anlagerichtlinien vom 17.04.2015 (KABI. Nr. 6 2015, S.148) sind auf die Prüfung des Jahresabschlusses EKIR per 31.12.2013 nicht anwendbar, da sie erst in 2015 in Kraft getreten sind).

Die Regelung zur Anlage von Kapitalvermögen vom 12.12.2006 bestimmt, dass hinsichtlich der Beurteilung von Kapitalanlagen auf Ratings zurückgegriffen wird. Hierzu enthält die Regelung eine Rating-Tabelle „Investmentgrade“. Ein Rating ist im Finanzwesen eine Einschätzung der Bonität des Schuldners. Häufig werden die Ratings durch eigens hierauf spezialisierte Ratingagenturen in Form von Ratingcodes von A bis D vergeben....

Gegebenenfalls weitere Erläuterungen

4.2.1.5.2 Verbindlichkeitspiegel

Beispiele:

Der Verbindlichkeitspiegel wurde ordnungsgemäß erstellt.

4.2.1.6 Feststellungen zur Kapitalflussrechnung

Beispiele:

Die Kapitalflussrechnung sowie Anlage zur Kapitalflussrechnung (§ 123 Abs. 1 Nr. 2 KF-VO) wurde ordnungsgemäß erstellt.

4.2.1.7 Feststellungen zum Abschluss des Haushaltsbuches

Beispiele:

Der Abschluss des Haushaltsbuches wurde bisher nicht erstellt.

4.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

4.2.2.1 Vorbemerkungen

Mit der erstmaligen Eröffnungsbilanz wurde erstmals ein vollständiger Nachweis über das Vermögen und die Schulden der *geprüften Stelle* auf der Basis des neuen kirchlichen Finanzwesens (NKF) vorgelegt. In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten zusammengefasst und analysiert.

4.2.2.2 Die Struktur der Posten der Aktiva

Beispiele

	Bilanz Aktuelles Jahr EUR	Anteil Bilanzsumme v.H.	Bilanz Vorjahr EUR	Anteil Bilanzsumme v. H.	Differenz Akt. Jahr / Vorjahr EUR	Differenz Akt. Jahr / Vorjahr v.H.
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.000,00	1,40	5.000,00	0,78	5.000,00	0,78
Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	20.000,00	2,80	25.000,00	3,88	- 5.000,00	- 0,78
Realisierbares Sachanlagevermögen	100.000,00	13,99	80.000,00	12,42	20.000,00	3,11
Sonder- und Treuhandvermögen	50.000,00	6,99	25.000,00	3,88	25.000,00	3,88
Finanzanlagen	200.000,00	27,97	250.000,00	38,82	- 50.000,00	- 7,76
Umlaufvermögen						
Vorräte	10.000,00	1,40	15.000,00	2,33	- 5.000,00	- 0,78
Ford. an kirchliche Körperschaften	5.000,00	0,70	8.000,00	1,24	- 3.000,00	- 0,47
Ford. an öffentlich-rechtliche Körperschaften	5.000,00	0,70	8.000,00	1,24	- 3.000,00	- 0,47
Ford. aus Lieferungen und Leistungen	5.000,00	0,70	8.000,00	1,24	- 3.000,00	- 0,47
Sonstige Ford. U. Vermögensgegenstände	10.000,00	1,40	20.000,00	3,11	- 10.000,00	- 1,55
Liquide Mittel	150.000,00	20,98	100.000,00	15,53	50.000,00	7,76
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>150.000,00</u>	<u>20,98</u>	<u>100.000,00</u>	<u>15,53</u>	<u>50.000,00</u>	<u>7,76</u>
Bilanzsumme Aktiva	715.000,00	100,00	644.000,00	100,00	71.000,00	11,02

Die Immateriellen Vermögensgegenstände i.H.v. xxx TEUR beinhalten Softwarelizenzen.

Das Sachanlagevermögen von xxxxxxxxxx TEUR setzt sich im Wesentlichen aus unbebauten Grundstücken (xxxx TEUR), bebauten Grundstücken (xxxxx TEUR), der Position Kunstwerke,

sonstige Einrichtung und Ausstattung (xxxxx TEUR) und Historische Bücher, Medien und Fachliteratur zusammen. Die auf das Anlagevermögen entfallenden Investitionszuschüsse von Dritten werden in Höhe von xxxxxx TEUR unter den Sonderposten ausgewiesen und dieser Sonderposten wird in Höhe der anteiligen Abschreibungen auf die geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Unter den Finanzanlagen von xxxxxxxx TEUR werden mit xxxxxxxxxx TEUR Kapitalanlagen und mit xxxxx TEUR zusätzlich geleistete xxxx

Die Forderungen an kirchliche Körperschaften von xxxx TEUR resultieren nahezu ausschließlich xxxxxxx. Die Liquiden Mittel i.H.v. xxx TEUR betreffen im Wesentlichen Kontokorrentkonten, Tagesgeldkonten, Sparguthaben und Barkassenbestände.

Unter dem transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten der AKTIVA ARAP werden Beamtenbezüge für den Monat Januar xxxx ausgewiesen, die bereits Ende Dezember xxxx zahlungswirksam waren.

4.2.2.3 Die Struktur der Posten der Passiva

Beispiele:

	Aktuelles Jahr		Vorjahr		Akt. J. / Vorjahr	Akt. J. / Vorjahr
	EUR	v.H.	EUR	v. H.	Differenz	Differenz
					EUR	v.H.
Reinvermögen						
Vermögensgrundbestand	10.000,00	1,40	5.000,00	0,78	5.000,00	0,62
Zweckgebundene Rücklagen	20.000,00	2,80	25.000,00	3,88	- 5.000,00	- 1,08
Sonderposten	100.000,00	13,99	80.000,00	12,42	20.000,00	1,57
Rückstellungen						
Versorgungsrückstellungen	50.000,00	6,99	25.000,00	3,88	25.000,00	3,11
Clearingrückstellungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Rückstellungen	200.000,00	27,97	250.000,00	38,82	- 50.000,00	- 10,85
Verbindlichkeiten						
Verb. aus Kirchensteuern	10.000,00		15.000,00			
Verb. ggü. kirchl. Körperschaften	5.000,00	0,70	8.000,00	1,24	- 3.000,00	- 0,54
Verb. ggü. öff.-recht. Körperschaften	5.000,00	0,70	8.000,00	1,24	- 3.000,00	- 0,54
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	5.000,00	0,70	8.000,00	1,24	- 3.000,00	- 0,54
Darlehensverbindlichkeiten	10.000,00	1,40	20.000,00	3,11	- 10.000,00	- 1,71
Sonstige Verbindlichkeiten	150.000,00	20,98	100.000,00	15,53	50.000,00	5,45
Passive Rechnungsabgrenzung	150.000,00	20,98	100.000,00	15,53	50.000,00	5,45
Bilanzsumme Passiva	715.000,00	98,61	644.000,00	97,67	76.000,00	0,94

Der Vermögensgrundbestand i.H.v. xxxxx TEUR und die Zweckgebundenen Rücklagen i.H.v. xxxxx TEUR weisen als Reinvermögen kumuliert xx v.H. der Bilanzsumme aus. Der größte Teil entfällt auf die Rücklagen (xxx TEUR), davon xxxx TEUR Substanzerhaltungsrücklage. Die Rücklagen sind finanzgedeckt.

Unter dem Sonderposten (xxxxx TEUR) werden mit xxxxx TEUR Sonderposten aus Investitionszuschüssen, mit xxxxxx TEUR Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen - ausschließlich rechtlich unselbständige Stiftungen - und mit xxx TEUR Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen bilanziert.

Die Rückstellungen (xxxxxxx TEUR) betreffen mit xxxxxx TEUR größtenteils Versorgungsrückstellungen. Unter den Sonstigen Rückstellungen werden Beträge ausgewiesen, die aus früheren zweckbestimmten Umlagen stammen und bis xxxx als kamerale Rücklagen geführt wurden.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten entfällt mit xxxx TEUR im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit xxxx TEUR.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen in xxxx zahlungswirksame Zuschüsse bilanziert, welcher aber wirtschaftlich zum Jahr xxxx gehören.

4.2.2.4 Vermögens- und Schuldenlage

Beispiele:

Wir verweisen auf die durch die geprüfte Stelle gemachten Angaben im Anhang.

Zur Vermögens- und Schuldenlage verweisen wir auf die durch die geprüfte Stelle gegebenen Ausführungen im Anhang.

4.2.2.5 Finanzlage

Beispiele:

Die Einführung des NKF soll die Transparenz über die Kirchliche Körperschaft erhöhen („Maximale Transparenz“). Höhere Transparenz unterstützt die Verantwortlichen der kirchlichen Körperschaft bei der Leitung und Führung. Letztendlich ist eine hohe Transparenz auch eine vertrauenssichernde Maßnahme den Kirchengliedern gegenüber; „wofür werden meine Kirchensteuern verwendet?“

Die Berechnung von geeigneten Kennzahlen und Liquiditätsgraden ist ein Werkzeug, welches der kirchlichen Körperschaft durch die Einführung des NKF zur Verfügung steht. Die Berechnung dieser Kennzahlen ist allerdings nicht effektiv, solange auf den einzelnen Finanzbuchhaltungskonten nicht, wie im Kontenplan vorgesehen, gebucht wird (vgl. hierzu unsere Ausführungen in Abschn. xxxx u. xxxx). Die Aussagekraft der Kennzahlen ist deshalb noch gering.

Analog zu den von uns exemplarisch dargestellten Kennzahlen in unserem Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz zum xx.xx.xxxx und zum Jahresabschluss zum xx.xx.xxxx, geben wir auch in diesem Bericht die entsprechenden Kennzahlen wieder.

Die Liquiditätslage per xx.xx.xxxx:

Liquide Mittel in der Ordnung 1. bis 3.

	Bilanz Aktuelles Jahr EUR	Bilanz Vorjahr EUR	Differenz Aktuelles Jahr / Vorjahr EUR
Liquide Mittel	1.000.000.000,00	2.000.000.000,00	- 1.000.000.000,00
Abz. Kurzfr. Fremdkapital			
Kurzfr. Rückstellungen	111.111.111,00	2.222.222,00	108.888.889,00
Kurzfr. Verb. 1 Jahr	2.222.222,00	4.433.333,00	- 2.211.111,00
PRAP	222.222,00	44.456,00	177.766,00
Liquidität 1. Ordnung	886.444.445,00	1.993.299.989,00	- 1.106.855.544,00
Zuz.			
Kurzfr. Ford. u. ARAP	222.222.222,00	3.636.536,00	218.585.686,00
Liquidität 2. Ordnung	1.108.666.667,00	1.996.936.525,00	- 888.269.858,00
Zuz.			
Vorräte	222,00	545.454,00	- 545.232,00
Liquidität 3. Ordnung	1.108.666.889,00	1.997.481.979,00	- 888.815.090,00

Unter den kurzfristigen Forderungen werden die Forderungen an kirchliche Körperschaften, öffentlich-rechtliche Körperschaften und weitere Forderungen und Vermögensgegenstände ausgewiesen bezüglich der Ermittlung der kurzfristigen Forderungen verweisen wir auf Abschn. xxxx u. xxxx Der Ausgleichsposten für Versorgungslasten ist in der Liquiditätsdarstellung nicht berücksichtigt, da er zwar im Umlaufvermögen ausgewiesen wird, aber zur Deckung der langfristigen Versorgungsrückstellungen dient.

Zum Bilanzstichtag weist die Liquiditätslage eine Überdeckung in Höhe von xxx TEUR aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der größte Teil der kurzfristigen Aktiva aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht (vgl. hierzu unsere Ausführungen in Abschn. xxxx).

Die Liquiditätsgrade per xx.xx.xxxx:

	Bilanz Aktuelle Jahr v.H.	Bilanz Vorjahr v.H.	Aktuelles Jahr / Vorjahr Differenz v.H.
Liquiditätsgrad I			
<u>Liquide Mittel x 100</u>	50,00	25,00	25,00
Kurzfristiges Fremdkapital			
Liquiditätsgrad II			
<u>(Liquide Mittel + kurzf. Ford.) x 100</u>	100,00	50,00	50,00
Kurzfristiges Fremdkapital			
Liquiditätsgrad III			
<u>(Liquide Mittel + kurzf. Ford.+Vorräte) x 100</u>	150,00	75,00	75,00
Kurzfristiges Fremdkapital			

Der Liquiditätsgrad II besagt, dass die vorhandene Liquidität einschließlich der kurzfristigen Forderungen ausreicht, um die kurzfristigen Verpflichtungen (kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten) zu bedienen.

Da bedeutsame Positionen der landeskirchlichen Bilanz - insbesondere die Versorgungsrückstellungen, der hiermit korrespondierende Ausgleichsposten für Versorgungslasten, aber auch die Rückstellungen aus ehemaligen kamerale Rücklagen - nicht eindeutig langfristigen oder kurzfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen zugeordnet werden können, ist die Berechnung und Interpretation betriebswirtschaftlicher Kennzahlen (insbesondere der Deckungsgrade) problematisch.

Die Finanzbuchhaltungskonten müssen sachgerecht wie im Kontenplan vorgesehen, bebucht werden, damit wirtschaftliche Kennzahlen korrekt berechnet werden können und erst dadurch eine entsprechende Aussagekraft entfalten.

4.2.2.6 Ertragslage

Beispiele:

Zur Ertragslage verweisen wir auf die durch die geprüfte Stelle gegebenen Ausführungen im Anhang.

4.3 Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung ist die Rechtmäßigkeitskontrolle des Verwaltungshandelns unter haushaltsrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten.

4.3.1 Gegenstand der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns

Beispiele:

4.3.1.1 Verfahrensprüfung im Bereich der Personalkosten

In Schwerpunkten haben wir die Personalkosten der kirchlichen Körperschaft hinsichtlich der Eingruppierungen von Mitarbeitenden und Zulagen überprüft. Unsere Prüfungshandlungen haben folgendes ergeben.....

4.3.1.2 Verfahrensprüfung im Bereich Auftragsvergabe

In Schwerpunkten haben wir Baumaßnahmen und Anschaffungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit überprüft. Hierzu haben wir Unterlagen zu Ausschreibungen und Preisverhandlungen eingesehen.....

4.3.1.3 Rechtsträgervergleichende Untersuchung von Verwaltungskosten

Wir haben die Verwaltungskosten im Bereich der Verwaltung von Kindertagesstätten untersucht. Wir haben diese mit der Höhe der Verwaltungskosten anderer Rechtsträger im geprüften Bereich verglichen....

4.3.1.4 Arbeitsablaufuntersuchung Eingangs- und Ausgangsrechnungen

Im Rahmen unsere Prüfung haben wir die Prozesse des Arbeitsablaufes der Bearbeitung von Eingangs- und Ausgangsrechnungen untersucht....

5. Schlussbemerkung

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses *der geprüften Stelle* zum *xx.xx.xxxx* durchgeführt. Über unseren Bestätigungsvermerk unterrichten wir in Abschnitt 2.2 dieses Berichtes. Wir erstatten diesen Bericht nach bestem Wissen und Gewissen.

XXXXXXXX, xx.xx.xxxx

(xxxxxxxxxxxxxx)
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

(xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx)
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx